



Landesfischereiverband Weser-Ems e.V.

- Verband der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei -

Landesfischereiverband Weser-Ems e.V. - Postfach 25 49 - 26015 Oldenburg

GD Mare

Mars-la-Tour-Str. 6
26121 Oldenburg
Telefon (04 41) 8 01 - 0
Telefax (04 41) 8 17 91

Bankkonten:
Landessparkasse zu Oldenburg
Konto-Nr. 000-439 059 (BLZ 280 501 00)

Ihr Zeichen und Tag

Unser Zeichen (bitte stets angeben)
Sa XI-09

Telefon/Durchwahl
(04 41) 8 01 - 620

Oldenburg, 30.11.09

Kommentar zum Grünbuch zur GFP (CFP) 2009

Die niedersächsische Küstenfischerei stimmt der Forderung nach einer nachhaltigen Fischereipolitik uneingeschränkt zu. Das räumlich begrenzte Fanggebiet und die starke Bindung an die Heimathäfen, haben von der Küstenfischerei seit je her eine nachhaltige Fischereipraxis gefordert. Eine nachhaltige Fischereipolitik muss allerdings allen drei Prinzipien der Nachhaltigkeit (ökonomisch, ökologisch und sozial) Rechnung tragen und muss somit auch Zukunftsperspektiven für die Fischereiwirtschaften bieten.

Die Lektüre des Grünbuches erzeugt beim Leser das Gefühl, dass es sich um die Bankrotterklärung der bisherigen europäischen Fischereipolitik handelt. Dabei werden die elementarsten Probleme in dem Schriftstück sehr wohl richtig benannt. Aus der Sicht der deutschen Fischereibetriebe mangelt es keinesfalls an den notwendigen Gesetzen, es mangelt vielmehr an dem Willen der einzelnen Mitgliedstaaten eine gemeinsame europäische Fischereipolitik auch einheitlich umzusetzen. Dies ist aus unserer Sicht der Punkt, in dem die europäische Fischereipolitik in den letzten Jahrzehnten versagt hat.

Zu 4.1:

Die Flottenüberkapazität ist kein Problem, das für alle Mitgliedstaaten gleichermaßen gilt. Die mehrjährigen Ausrichtungsprogramme haben in einigen Mitgliedstaaten dazu geführt, dass die Flotten an die jeweiligen Fangmöglichkeiten angepasst wurden. Die Überkapazität ist vor allem ein Problem der großen Fischereinationen der EU und muss auch dort gelöst werden. Wer Rechtstreue fordert, der muss auch gerecht handeln und muss dafür sorgen, dass der Ehrliche am Ende nicht als der Dumme dasteht.

Wir fordern nicht, dass Fischereibetriebe sofort stillgelegt werden, aber die jeweiligen Mitgliedstaaten müssen dazu gedrängt werden, schnellstmöglich eine sozialverträgliche Verkleinerung ihrer Flotten vorzunehmen.

Die EU muss dieses Problem offensiver und ehrlicher angehen. In den letzten Jahren war in Verordnungen häufig zwischen den Zeilen zu erkennen, dass Maßnahmen auf eine Verkleinerung der Flotte abzielen. Dieses langsame Ausbluten der Fischerei durch Quotenkürzungen, Kürzungen des Fischereiaufwandes, technische Maßnahmen etc. muss ein Ende haben. Die EU muss in dieser Frage klar Stellung beziehen.

Wir sprechen uns ganz eindeutig gegen die Einführung international handelbarer Quoten (ITQ) aus. Die Einführung von ITQs birgt die Gefahr, dass es zu einer Konzentration der Quote auf große Firmen kommt und dies wäre mittelfristig das Ende der Fischerei durch Familienbetriebe an unseren Küsten. Quote muss von der EU weiterhin an den jeweiligen Mitgliedstaaten zur Weiterverteilung gegeben werden, dieser entscheidet dann über den Modus der Verteilung. Bei der Aufteilung der Fangmöglichkeiten auf die Mitgliedstaaten muss der Schlüssel auch zukünftig die bewährte relative Stabilität sein.

Zu 4.2:

Die drei Ziele der Nachhaltigkeit lassen sich u.E. nicht prioritär ordnen, da Nachhaltigkeit nur durch ein Gleichgewicht dieser Säulen erreicht werden kann.

Die Probleme unserer Fischerei sind dabei auch vor dem Hintergrund eines globalen Marktes zu sehen. Das heißt, dass eine nachhaltige Fischerei innerhalb der EU auch bezahlbar sein muss und dies wird schwierig, wenn die Produkte der heimischen Fischerei mit Produkten aus Drittländern konkurrieren müssen, die nicht nach den gleichen Regeln erzeugt worden sind.

Die Fischerei zählt zur Urproduktion und befriedigt ein existentielles Bedürfnis der Menschen, die Aufnahme von Nahrung. In vielen anderen Sektoren – z.B. Energie – zeigt sich heute bereits, welche Probleme durch zu große Abhängigkeit von Importen entstehen. Die Verantwortlichen in der EU sollten daher ein starkes Interesse daran haben, den Selbstversorgungsgrad zumindest auf dem heutigen Niveau zu halten.

Langfristige politische Strategien müssen zum Erhalt einer zukunftsfähigen Fischereiwirtschaft beitragen. Im Rahmen der Diskussion über die Biodiversität wird immer wieder angeführt, dass vielschichtige Systeme besser auf Schwankungen reagieren können. Dies gilt ebenso für die Fischerei. Nur mit mehreren Standbeinen ist die Fischerei in der Lage auf Schwankungen zu reagieren. Die fortschreitende Auftrennung der Fischerei in hoch spezialisierte Sparten macht den Sektor sehr empfindlich. Daher muss nach weiteren Standbeinen für die Fischereibetriebe gesucht werden. Dies gilt insbesondere für die Küstenfischerei als elementarer Bestandteil vieler Küstengemeinden, da diese bereits durch das begrenzte Fanggebiet limitiert ist. Die Möglichkeiten der Diversifizierung sind primär im Fischereisektor und nicht im Tourismus o.ä. zu suchen.

Die Fischerei darf in den Küstengemeinden nicht zu einer Museumsfischerei verkommen.

Zu 4.3:

Die GFP ist zu einem bürokratischen Monster geworden. Die Fülle der Verordnungen und die Komplexität der Regelungen scheinen vielfach sogar die zuständigen Behörden zu überfordern. Eine Reform der Fischereipolitik sollte vielleicht damit beginnen, dass die geltenden Verordnungen sämtlich abgeschafft und durch wenige Rahmenverordnungen ersetzt werden. Auf diese Weise könnte man Europa eventuell auch für den einzelnen Fischer begreifbar machen. Der Ansatz regionale Lösungen zu suchen wird von unserer Seite sehr begrüßt. Das ursprüngliche Ziel der EU war die Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarktes. Hierzu werden aber keine Detailregelungen benötigt, es reicht vielmehr aus, gleiche Grundregeln zu schaffen, die eine Wettbewerbsgleichheit gewährleisten und deren Einhaltung auch kontrollierbar ist.

Die Steuerung der Fischereiaktivität sollte nicht durch zwei Systeme erfolgen, da diese oftmals nicht vereinbar sind. Hier muss eine Entscheidung zwischen einer Aufwands- oder einer Quotenregelung getroffen werden. Aus unserer Sicht wäre ein gut kontrolliertes Quotensystem die zu favorisierende Lösung. Um dem Fischereisektor mehr Planungssicherheit und Flexibilität zu geben, muss über mehrjährige Quoten nachgedacht werden, die die Fischerei dann selbst verwalten kann.

Zu 4.4:

Der Fischereisektor möchte mehr Verantwortung übernehmen, wenn dies dann auch mit mehr Selbstbestimmung verbunden ist. Das fundamentale Werkzeug zur Förderung der Selbstverwaltung ist die Stärkung der Erzeugergemeinschaften, die nicht unbedingt vermarkten müssen, aber für ihre Mitglieder verbindliche, einheitliche Vermarktungsregeln aufstellen. Diese Regeln dienen dazu, die Anforderungen, die die gemeinsame Marktorganisation an den Fischereisektor stellt, erfüllen zu können.

Die Fischereibetriebe könnten über die Kopplung jeglicher Förderung an die Mitgliedschaft in einer anerkannten EO einen Anreiz zur Organisation erhalten.

Die Aufstellung operativer Programme hat sich als schwierig erwiesen, da die Fangmöglichkeiten aufgrund natürlicher Schwankungen nur sehr eingeschränkt planbar sind und die Programme daher ständig angepasst werden mussten. Die EU könnte alternativ die Aufstellung von Managementplänen fördern, mit denen die EOs die Fischereiaktivitäten ihrer Mitglieder - unter Berücksichtigung der EU-Rahmenbestimmungen - in den jeweiligen Fanggebieten lokal steuern kann. Diese Managementpläne wären in regelmäßigen Abständen zu genehmigen.

Die Erzeugergemeinschaften übernehmen bereits heute viele Verwaltungsaufgaben und finanzieren diese Arbeit über Mitgliedsbeiträge. Der Fischereisektor zahlt aber auch Steuern, von

denen ein Bruchteil ausreichen sollte, um die Verwaltung der Fischerei zu finanzieren. Wenn dies nicht der Fall ist, dann muss die Verwaltung optimiert werden. Die Einführung von kostspieligen Lizenzen würde die Produktion innerhalb der EU weiter verteuern und damit die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Importprodukten weiter herabsetzen. Eine solche Regelung würde zudem insbesondere die kapitalschwachen Familienbetriebe benachteiligen und damit die Konzentration im Fischereisektor weiter fördern.

Zu 4.5:

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass es sich bei allen Mitgliedstaaten um Rechtsstaaten handelt, was eine Kultur der Rechtstreue in der Gesellschaft impliziert. Verstöße gegen die Regeln der GFP sind kein generelles Problem des Fischereisektors. Es handelt sich um eine begrenzte Anzahl „schwarzer Schafe“, gegen die nachhaltig vorgegangen werden muss. Wir wehren uns aber dagegen, dass dem gesamten Sektor pauschal die Rechtstreue abgesprochen wird.

Die Umsetzung der Regeln und die dazugehörige Kontrolle sollten weiter Aufgabe der Mitgliedstaaten sein. Die Europäische Fischereiaufsichtsagentur sollte aber verstärkt tätig werden und die Mitgliedstaaten regelmäßig kontrollieren. Die Kontrolle durch Aufsichtspersonal aus verschiedenen Mitgliedstaaten ist sicherlich ein probates Mittel, um Vorbehalte der Mitgliedstaaten abzubauen.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Sander